



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 9

Memmingen, 31. März 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
08.03.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 55
29.03.2023	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Regierung von Schwaben; hier: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller für das Haushaltsjahr 2023	Seite 56
29.03.2023	Satzung der Stadt Memmingen über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des zukünftigen einfachen Bebauungsplanes A44 „Fraunhoferstraße - Ost“	Seite 57
29.03.2023	Hinweis zur vorstehend abgedruckten Satzung der Stadt Memmingen über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des zukünftigen einfachen Bebauungsplanes A44 „Fraunhoferstraße - Ost“	Seite 58

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Die Sparkassenbücher zu

**Konto 3211175629 und
Konto 3219110974**

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Frau
Brigitte Nowak
Schloßbergstr. 46
86830 Schwabmünchen

beantragt die Aufgebote der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, 08.03.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichungen im Amtsblatt
der Regierung von Schwaben

Auf folgende Bekanntmachung, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben veröffentlicht ist, wird hingewiesen:

Nr. 2/2023 Seite 25

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Donau-Iller für das Haushaltsjahr 2023

Memmingen, 29.03.2023
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Satzung
der Stadt Memmingen
über die Verlängerung der Veränderungssperre
im Geltungsbereich des zukünftigen einfachen Bebauungsplanes
A44 „Fraunhoferstraße - Ost“

vom 29. März 2023

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nummer 6) geändert worden ist, hat die Stadt Memmingen die Verlängerung der am 24. April 2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet A44 „Fraunhoferstraße - Ost“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

¹Die am 24. April 2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet A44 „Fraunhoferstraße - Ost“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ²Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Memmingen, 29. März 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur vorstehend abgedruckten Satzung der Stadt Memmingen
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
im Geltungsbereich des zukünftigen einfachen Bebauungsplanes
A44 „Fraunhoferstraße - Ost“

Vom 29. März 2023

Für den Fall, dass die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns (gemäß § 2 vorstehend abgedruckter Satzung) oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 Baugesetzbuch hinaus andauert, ist dem Betroffenen gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Zur Entschädigung ist die Stadt Memmingen verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Memmingen (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) beantragt.

Memmingen, 29. März 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

